

Die „Volkswacht“
erschint täglich Montag und ist durch die
Expedition, Neue Braunstraße 176
durch die Post und
durch Kolportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mf. 2.50.
Pro Woche 20 Pf.
Verlagsort: Breslau.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätzbare Bevölkerung

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Belegungsgebühr
Laut dem für die Postzeitung
bestimmten Tarif für die
Veranstaltung der Postzeitung
für die Zeit vom 1. April 1897
bis zum 31. März 1898
betragen die Belegungsgebühren
für die Zeit vom 1. April 1897
bis zum 31. März 1898
pro Seite 10 Pf.

Nr. 159.

Montag, den 12. Juli 1897.

8. Jahrgang.

Reichspost-„Reformen“.

Nachdem der Reitergeneral J. D. zum Postgeneral ernannt ist, kommen nun seine Parteigenossen mit ihrem „Reformprogramm“. Es läßt sich in kurzen Worten dahin zusammenfassen, daß man aus der Post eine Anstalt zur Förderung des Verkehrs und Anzapfung des Reichsfaßes machen möchte. Das Leiborgan des Herrn von Bobbielski, die „Kreuz-Ztg.“, entwickelt folgendes Programm:

„Außerdem wird sich General von Bobbielski nicht nur ablehnend verhalten müssen gegen die Forderungen nach Verkehrsvereinfachungen und Verkehrsverbilligungen, wie sie hauptsächlich von Kaufmännischen und feinnigen Kreisen erhoben werden, sondern wird sich vielmehr veranlaßt sehen müssen, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die in der Postverwaltung den finanziellen Gesichtspunkt ökonomischer zur Durchführung bringen.“

Die Anpassung des Reichsfaßes, wie Stephan es nannte, steht an erster Stelle. Es wird dazu ausgeführt: „Zwar hatte die Reichspostverwaltung im Rechnungsjahr 1895/96 einen Ueberschuß von 25,3 Millionen Mark aufzuweisen. Allein dieser Ueberschuß steht nur auf dem Papier, wenn man die Verpflichtung der Eisenbahnunternehmungen zur unentgeltlichen Beförderung von Postgütern, wie sie in Preußen durch Gesetz vom 3. November 1833 auferlegt wurde, in Anrechnung bringt. Noch heute erhalten die Eisenbahnen von der Reichspostverwaltung nur eine geringe, nicht ausreichende Entschädigung. Die preussischen Staatsbahnen berechnen ihre Einnahmeausfälle aus ihren nicht vergüteten Leistungen für die Post auf 24 Millionen Mark jährlich. Verfügt eine Verwaltung über fremde Kräfte, ohne sie bezahlen zu müssen, und noch dazu in so bedeutendem Umfange wie die Post über die Eisenbahnen, so wird man allerdings innerhalb dieser Verwaltung zu einer sparsamen Wirtschaft nicht genötigt, ja man wird geneigt sein, den Betrieb nicht nach dem finanziellen Gesichtspunkt, den die Post auch unbedingt berücksichtigen muß, sondern nach anderweitigen Bedürfnissen und Wünschen zu entwickeln. Ohne die unentgeltlichen Dienste der Eisenbahnen würde die Reichspostverwaltung schwerlich den Fünzigpfennigtarif für die Fünftlopackete haben durchführen können. Die Eisenbahnen mußten dabei Opfer bringen und erlitten überdies einen entsprechenden Ausfall an Frachteinahmen, sie wurden also doppelt geschädigt.“

Ähnlichen Forderungen stellte Herr von Stephan stets eine Gegenrechnung gegenüber. Er rechnete aus, daß bei einer vernünftigen Politik die 5000 Millionen Mark, welche der preussische Staat für den Ankauf der Eisenbahnen ausgegeben hat, hätten gespart werden können, wenn die leitenden Staatsmänner vor 40 Jahren die Situation richtig beurteilt hätten.

Über er war gleichwohl bereit, die Eisenbahnen für ihre Leistungen zu entschädigen, sobald man die Privilegien der Portofreiheiten aufhebt. Gebührenfrei sind die Sendungen der Mitglieder der regierenden Häuser, die Sendungen für Militär, des Reichsdienstes und der gesetzgebenden Körperschaften. Ferner hat die Post den Vertrieb der Marken für die Invaliditäts- und Altersversicherung und die Auszahlung der Unfall- sowie der Invaliditäts- und Altersrenten zu be-

sorgen. Würden für alle diese Leistungen Porto oder Gebühren erhoben, dann würden die Einnahmen der Post um 40 bis 50 Millionen steigen und sie könnte leicht die Expedition der Postwagen an die Eisenbahnen bezahlen.

In dem Reformprogramm wird ferner eine Erhöhung des Zeitungstarifs, Erhöhung des Portos für Postpakete, Erhöhung des Tarifs für Eil-Depeschen und Erhöhung der Fernspreckgebühren gefordert. Was die Beseitigung des Fünzigpfennig-Portos für Postpakete betrifft, so zielt die „Kreuzzeitung“ dabei in erster Reihe auf die großen Versandgeschäfte und den Versender, der mit solchen Paketen ganze Waggonladungen füllt. Im „Handwörterbuch für Staatswissenschaftler“ befindet sich eine von dem gegenwärtigen Unterstaatssekretär Fischer geschriebene Abhandlung über das Postwesen, die sich über die wirtschaftliche Bedeutung des Fünzigpfennigportos also äußert:

„Begünstigt durch den Einheitsstarif von 50 Pf. für Pakete bis 5 Kilogramm ohne Unterschied der Entfernung hat sich durch den Vordereidienst der Reichspost für viele Gewerbs- und Produktionszweige ein unmittelbarer Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten entwickelt, der früher durch Zwischenhändler in unnötiger Weise erschwert und verteuert wurde; viele Gegenstände, die am Ort ihres Entstehens gar nicht oder nur zu geringem Preise verwertbar waren, können jetzt gegen billige Gebühren an Orte gelangen, wo sie einen weitaus höheren Werth haben, und bilden seitdem einen lohnenden Erwerbszweig für die Heimath, so z. B. die in den Wäldern von Naturen in großen Mengen wachsenden Morcheln, die dort ganz unwerthbar sind, in Postpaketen aber an Orte gelangen, wo sie einem culturischen Bedürfnis entsprechen. In ähnlicher Weise erhöhen die in den Gewässern Westpreußens vorkommenden großen Krebse ihren Werth durch Postversand nach Paris, die Rüden der Lüneburgischen Heidschnucken werden von den Feinschmeckern am Rhein und in den Niederlanden hoch bezahlt. Der Kleinpackereiverkehr der Post greift aber auch in die Production anregend ein, indem er den Versand von Rohstoffen für die Hausindustrien der Stickerie und Weberei, von Muster- und Probestellungen an Fabriken und dergleichen zu billigen Sätzen und unter Einhaltung der erforderlichen Beförderungsfristen ermöglicht.“

Die konservativen „Reformatoren“ auf dem Gebiete des Postwesens lassen sich durch die sicher zu erwartende Vernichtung großer blühender Geschäftszweige in ihrem Reformeifer gewiß nicht beirren.

Daß nach Durchführung des hier skizzirten Programms der Postverkehr zurückgehen würde, liegt auf der Hand und deshalb soll auch an den Ausgaben für das Personal gespart werden. Es heißt diesbezüglich in dem Programmartikel der „Kreuzzeitung“:

„Endlich und nicht zuletzt hat die Reichspostverwaltung auch auf Ersparnisse bei ihren Betriebsausgaben, insbesondere durch Verminderung des höher vorgebildeten Personals, hinzuwirken. Im Allgemeinen wird man nicht in Abrede stellen können, daß bei der Postverwaltung mit dem Personal eine gewisse Verschwendung getrieben wird, vielleicht nicht eine quantitative, so doch eine qualitative, insofern, als man für verhältnismäßig leichte und mechanische Arbeiten Beamte mit

unverhältnismäßig hoher Vorbildung verwendet. Thatsächlich haben in der Eisenbahnverwaltung Beamte von geringerer Vorbildung vielfach schwierigeren Arbeiten zu bewältigen. In anderen Ländern arbeitet die Post nach dieser Richtung hin sparsamer und billiger. Als nach dem Kriege im Elsaß die deutsche Reichspostverwaltung eingerichtet wurde, hat man sich vielfach darüber gewundert, daß kleinere Postämter, die früher von einer Frau und einigen Unterbeamten besorgt worden waren, mit der doppelten und dreifachen Zahl deutscher Beamten und Unterbeamten besetzt wurden.“

So, nun wissen auch die Beamten, was sie unter der neuen Leitung zu erwarten haben. Die „unverhältnismäßig hohe Vorbildung“ der Beamten ist den Conservativen ein Dorn im Auge. Wie schwer kann die Disciplin leiden, wenn ein Untergebener so viel gelernt hat, daß er die Kenntnisse seines Vorgesetzten mit Leichtigkeit zu beurtheilen vermag. Herr von Stephan konnte mit seinem Wissen in jeder Gesellschaft auftreten, für den Nachfolger seinen besten Freunde nicht ohne Besorgniß zu sein und deshalb wollen sie das geistige Niveau der Untergebenen herabdrücken. Treffend bemerkt zu dem Vorschlag die „Volkswacht“:

„Der meint die „Kreuzzeitung“ die höheren Postbeamten, für welche das Bestehen eines Abiturientenexamens nebst zwei darauf folgenden staatlichen Prüfungen verlangt wird. Ist das der „Kreuzzeitung“ zu viel? Will sie etwa durch die Beseitigung dieser Bedingungen verfrachten Fährnissen den Zugang zu den höheren Postverwaltungsstellen ebnen, Leuten, die vor dem Abiturientenexamen eine eben so heilige wie berechtigte Scheu empfunden haben, gleichwohl aber die Gehälter der obersten und höchsten Postbeamtenstellen zur Aufbesserung zerrütteter Geschäftsfinanzen einschleusen möchten? Oder will die „Kreuzzeitung“ den Platz freimachen für Junker, die ihre Güter verpraßt oder die Schulden halber den Militärdienst haben quittiren müssen und denen die Einkünfte als agrarische Volksaufwiegler, als Spieß u. nicht zuzagen?“

Glaubt man, daß die Post höhere Ueberschüsse liefern muß, dann möge man die Portofreiheit für die regierenden Fürsten und deren Familien aufheben. Dadurch können ca. 10 Millionen Mark Mehreinnahmen erzielt werden. Kommt man aber mit dem oben geschilderten „Reformprogramm“ vor den Reichstag, dann wird ernstlich zu erwägen sein, ob das Postregal überhaupt noch einen Werth habe. So lange die Post eine Anstalt zur Förderung des Verkehrs, ist das Regal berechtigt. Verfehlt sie aber den Hauptzweck, dann wird das Regal ein unhaltbares schädliches Privilegium, dessen Beseitigung so bald als möglich herbeigeführt werden muß.

Im Uebrigen können wir dem Leiborgan des neuen Postgenerals nur dankbar sein für die Offenheit, mit der es die kommenden „Reformen“ ankündigt. Wenn man in der Weise weiter vordringt, wird man sehr bald das ganze Deutschland gegen den allerneuesten Zirkadours und seine Früchte aufgebracht haben und damit dem junkerlich-agrarischen Treiben überraschend schnell ein Ende machen. Je toller, je besser!

Politische Annoschen.

— Die Wahlen werfen schon jetzt ihre Schatten voraus. Junker und Junkerengenossen, Schlotjunker und Landjunker, die Kanige und die Stumm fürchten den Ausgang der großen Wahlschlachten, die übers Jahr geschlagen werden

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Reutsky.

102) „Nein“, antwortete Lazar in energischer Abwehr, „niemals!“

Helene trat in diesem Augenblick mit der Meldung zu ihnen, daß ein Telegramm für Dobuskoff da sei.

Der Bote, der ihn nicht zu Hause angetroffen hatte, war hierher gekommen und wollte es ihm selbst eingehändigen.

„Ein Telegramm?“ fragte Zania.

„Wahrscheinlich von Krapotkin“, sagte Lazar, „er wird sein Ausbleiben entschuldigen.“

Der Bote war zu ihm getreten, erhielt den Lohn und die Unterschrift und entfernte sich wieder.

Lazar erbrach das Telegramm und las.

Die Farbe wich von seinen Wangen, von seinen Lippen selbst, während seine Augen starr und glanzlos auf diesen Zeilen hasteten, die eine Welt des Schmerzes zu enthalten schienen.

„Was ist's?“ fragte Sofia, die Nina und Pisanoff hinausgeleitet hatte und nun zurückkam.

Lazar erbehte bei dem hellen ruhigen Klang dieser Stimme. Mit krampfhaften Fingern preßte er den Zettel zusammen.

„Nichts“, sagte er mit gewaltiger Anstrengung über sich selbst, aber ohne sie anzusehen, „ich muß schleunig darauf Antwort geben.“

Er nahm seinen Hut und ging hinaus, mit dem unruhigen Schritt eines Trunkenen.

Aischin eilte ihm nach und erreichte ihn bald.

Er nahm Lazars Arm in den seinen und ging mit ihm durch das Gärtchen und die Straße entlang.

„Sag“, was enthält das Telegramm?“ fragte er kurz, fast befehlend. „Schlimme Nachrichten aus Rußland? Ich kenne sie schon. Ich habe heute einen Brief von dort erhalten, der mir das Schreckliche mittheilt. . . Aber Zania darf es nicht erfahren, ihr muß es verborgen bleiben, so lange als möglich.“

„Zania?“ wiederholte Lazar, als könne er nicht begreifen, wieso dieser Name sein Ohr traf.

„Ihr Mann, Eugen Wassiljewitsch, ist wahnsinnig geworden.“

„Wahnsinnig!“ wiederholte Lazar mit stammelnden Lippen und faßte sich dabei am Kopf, als fürchte er, es selbst zu werden.

„Wundert es Dich?“ fragte Aischin, „von den Hundert-dreihundert, die in der Peter-Pauls-Festung seit vier Jahren auf den Ausgang ihres Processes harren, sind 75 schon während der Haft zu Grunde gegangen, sie sind wahnsinnig geworden oder haben durch Selbstmord geendet; Dein Telegramm berichtet nun von einem weiteren Opfer, oder nicht? Sprich doch.“

„Da“, sagte Lazar, mühsam sich zum Sprechen zwingend, „Du magst es ihr sagen — ich kann's nicht.“

„Ihr?“ — Zania?“

„Nein, Sofia Alexandrowna, thue es schonend, es wird sie hart treffen — wie mich — Natalie Michailowna —“

„Karjow's Tochter?“

„Ist — gestorben.“

Aischin hatte das Telegramm entfaltet. Es kam aus der Krim und war mit Karjow beschriftet; es lautete:

„Meine Nichte ist gestern ihren Leiden erlegen, sie entschlimmte sanft und schmerzlos in meinen Armen.“

Lazar langte wieder nach dem Telegramm, steckte es zu und ging die Straße hinab.

Aischin sah ihm nach.

„Arme Menschen!“ seufzte er. In seinem dunkelgebräunten, faltigen Gesicht drückte sich ein verzehrender Kummer aus, ein namenloses Wehe, aber alsbald gewann es wieder seinen gewöhnlichen harten und kalten Ausdruck.

Den Kopf gesenkt, die Zähne fest aufeinander gebissen, ging er langsam nach dem Hause zurück.

3.

Noch ehe Aischin wieder kam, hatte Helene ihr Dachstübchen aufgesucht. Sie wollte allein sein, sie fühlte sich müde und abgesehen. Sie ging auf und nieder und legte ihre Hand zeitweilig an die Stirne, als könne sie damit ihre Gedanken in ruhigere Bahnen lenken.

Sie konnte sich's nicht verhehlen, daß diese Kämpfe sich täglich heißer und erbitterter gestalteten. Einer Macht gegenüber, die gegen die berechtigtesten Forderungen taub blieb, die unnütze Grausamkeiten beging und selbst Gesetz und Recht gering achtete, fühlten sich diese Menschen zum Außersten getrieben; Alles schien ihnen erlaubt und ihr Hiß gegen die brutale Gewalt wurde nur noch von der wilden Energie überströmen, sie zu bekämpfen.

Aber wohin mußte das führen? Zum Verbrechen — zum Wahnsinn! Und konnte damit etwas erreicht werden? Würde nicht vielmehr diese ganze Bewegung nutzlos zerfallen, nachdem ihre mutthigsten Kämpfer gefallen waren?

Und war dieser Terrorismus auf beiden Seiten nicht in der That das Schrecklichste, das ein Volk treffen kann?

Sie setzte sich an das Fenster, schüttelte den Kopf in die Hand und sah hinaus. Sie blickte gegen die Nebengelände des Zirkadours, die im röthlichen Schimmer der untergehenden Sonne erglänzten.

Lange sah sie so, bis der letzte Schimmer geschwunden war, und der Himmel fahler wurde und grauer die Erde. Um ihre Lippen aber irrte ein Lächeln.

der Druck allmählich auch einen Ueberblick zu geben über die bereits in den verschiedenen Ländern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen. Auch gewerbegerichtliche Entscheidungen, die von besonderem Interesse für die Arbeiterinnen sind, wird die Gleichheit von nun an bringen.

Dadurch wird das vierzehntägig erscheinende Blatt an Aktualität wesentlich gewinnen. Es verdient die weiteste Verbreitung.

Arbeiterbewegung.

Bewachung einer „Versammlung“ von drei Personen. Eine Gewerkschaft in Berlin hatte eine Bezirksführung andernorts, zu der nur drei Teilnehmer erschienen waren. Zur Ueberwachung dieser „Versammlung“ waren aber ein Polizeiwachmeister und ein Schutzmann anwesend. Die angemeldete Versammlung wurde wegen des schwachen Besuchs nicht abgehalten, aber pflichtgetreu blieben die beiden Vertreter der Staatsgewalt die vereinbarte Stunde hindurch am Orte, bis daß die Zeit erfüllt war und ihre Zeit gekommen war und sie zugleich mit den drei „Versammelten“ das Vereinszimmer räumten.

Der Streik der Tischler in Stettin dauert fort. Innerhalb der letzten Woche konnten wieder 25 Gesellen zu den gestellten Forderungen in Arbeit gebracht werden, so daß circa 200 Gesellen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Es bleiben für diese Woche 95 Verheiratete mit 133 Kindern und 35 Lebige zu unterstützen.

Die Maurer Leipzigs befinden sich seit drei Wochen im Kampfe um die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. Bisher war die Situation der Streikenden eine günstige. Am 16. Juni legten von 3550 Maurern 3200 die Arbeit nieder. Seit dieser Zeit ist es den Unternehmern gelungen, weitere 200 mit allen möglichen Beruhigungen in die Arbeit zu ziehen und von außerhalb herbeizuschaffen. Im Ganzen sind 15 Prozent „Arbeitswillige“ vorhanden. Nach anerkannter Forderung: neunstündiger Arbeitszeit und 55 Pfg. Stundenlohn, arbeiten 930 Maurer. Als Streikende sind 736 Personen mit 1370 Kindern zu unterstützen. 1359 Maurer sind abgereist.

Ein neuer Conflict ist in der Fabrik für Mechanik von Morgenstern und Krotz in Leipzig ausgebrochen. Die Chefs dieses Establishments hatten sich bei Abschluß einer Lohnbewegung, in welche ihre Arbeiter im Monat Mai eingetreten waren, schriftlich verpflichtet, keine Maßregelungen vorzunehmen. Seitdem sind aber bereits 14 Mann entlassen worden. Da die Wiedereinstellung dieser verweigert wurde, stellten dieser Tage 60 Arbeiter die Arbeit ein.

Die Töpfer in Blauen i. B. haben neben der zehnstündigen Arbeitszeit einen Stundenlohn von 35 Pfg., nicht 25 Pfg., wie wir angegeben hatten, bewilligt erhalten und zwar geschah dies durch gütliche Vereinbarung.

Von den Lederarbeitern Münchens stehen seit dem 28. Juni 31 Mann im Streik. Sie verlangen im Wesentlichen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 Pfg. und Lohnzahlung für verschiedene Feiertage.

Macht der Organisation. In Zirndorf, einem kleinen Orte in Bayern, stellten die Tischler, Drechsler u. s. w. die Forderung auf Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit und 25 Prozent Lohnhöhung. Die bloße Thatsache, daß die sämtlichen Gehilfen im Holzarbeiter-Verband organisiert sind, veranlaßte die Meister, zu bewilligen.

Aus Mailand wird berichtet: Der Streik der Landarbeiter dehnt sich immer weiter aus. Die Provinzen Bologna und Ferrara sind von dem Ausstand ganz erfaßt; immer mehr Orte schließen sich an. Die Regierung weiß keinen anderen Ausweg, als massenhaft Militär in das Streikgebiet zu werfen.

Kleine Rundschau.

Eine Lehrerin als Kutscher. Ein erbauliches Händchen berichtet man aus Veltin bei Berlin. Eine an der dortigen Schule angestellte Lehrerin benutzte ihre Ferienpause, um bei einem kutscherischen Kutscher zu fungieren. Dabei erkrankte die Dame freilich in einem wenig weiblichen Aufzuge, wie einst die Zette Bath, die Jahre hindurch den Omnibus zwischen Oranienburg und Berlin führte. Das Auftreten der Lehrerin hat besonders bei den Vorgesetzten und Standesgenossen großes Mißfallen erregt, und ihr ist aufgegeben worden, entweder ihr Amt als Lehrerin oder die Thätigkeit als Kutscher aufzugeben. Sie soll auf ihren Lehrerberuf verzichten wollen.

Ein weiches Profil. Als während einer Verhandlung vor dem Schöffengerichte in Posen ein Schiffe nicht, rief ein im Zuschauerraum befindlicher Arbeiter „Profi!“ Wegen Ungehörigkeit vor Gericht verhängte hierauf der Vorsitzende über den vorlauten Kutscher eine dreitägige Haftstrafe, zu deren Verbüßung der allzu höfliche Mann sofort abgeführt wurde.

Portmünd. 10. Juli. Das Schwurgericht verurtheilte die Frau Hammerschmidt aus Bergheim, welche aus Eifersucht eine Frau Hesse ermordete, zum Tode.

Wegen einer Käse gerieth in Giesentirchen (Kreis Gladbach) der Polizeiwachmeister Kärz mit dem Zimmermann Schweiler in einer Wirthschaft im Streit. In starker Erregung ließ Kärz dann in seine Wohnung, holte sich ein Arbeitsmesser, lauerte seinem Gegner auf und schmitt ihm den Hals durch. Nach wenigen Schritten kürzte Schweiler sich nieder.

Scheinfeld (Mittelrhenen), 11. Juli. Hinter einem Wohnhause in einem benachbarten Dorfe wurde die Leiche eines 34-jährigen Mädchens mit durchschnittenem Hals, in einem Sack eingewickelt und in der Erde vergraben, aufgefunden. Es herrscht große Aufregung.

Ein verderbendes Feuer brach in der Nacht zum Sonntagabend nach Mitternacht in Budapest in der großen Einlagerungs-Waarenhalle am oberen Donauufer und den dortigen Silos aus. Diefelben bilden zwei vierstöckige aus Eisenblech erbaute Gebäudezüge mit 130 Magazinen von je 500 Metercentner Fassungsvermögen. Eingelagert war vornehmlich Weizen, Gerste und Mehl. Sämmtliche Vorräthe wurden ein Raub der Flammen.

Durch einen Blitzschlag wurden am Freitag in Ventschau im ungarischen Comitat Zips vier Menschen getödtet.

Sufarek. 10. Juli. Eine Feuersbrunst im Markt-Platz Stefaneski zerstörte zweihundert Häuser.

Rom. 10. Juli. Der Kassirer der Banca d'Italia Arfano und dessen Bruder wurden heute wegen Diebstahls von 50.000 Franc verhaftet.

Vom eingemauerten Hungerkünstler. Succì verweilt nun bereits seit drei Tagen in der thür- und fensterlosen Zelle, die er sich im Amphitheater in Verona hat erbauen lassen. Jeden Abend finden sich zahlreiche Menschen in der Arena ein, um die Zelle des Hungerkünstlers anzusehen. Jedermann kann sich unschwer davon überzeugen, daß Succì wirklich vollkommen eingemauert ist, denn keine Zelle liegt nach allen 4 Seiten frei da. Die einzige Verbindung zwischen Succì und der Außenwelt bildet ein Telegraph. Der Hungerkünstler vertritt sich die Zeit, indem er vermittels dieses Telegraphs Sprüche seiner Kunst aus seinem Mauergrabe an Licht gelangen läßt. Seine allertiefstgelegenen Bemerkungen werden von den Zuhörern an die Außenwand der Zelle angeschrieben.

Durch Dambruch der Rhone in Folge Gletscherschmelze wurde im Canton Wallis eine vierzehn Kilometer lange und drei Kilometer breite Landstrecke, aus Wiesen und Gärten bestehend, vollständig verwüstet.

Eine Abtheilung Eisenbahn-Techniker des Ingenieurs Tichanow, die in der Mandchurie mit der Ausführung der Vermessungsarbeiten für die geplante Chinesische Nübahn beschäftigt ist, wurde am Oerlauf des Sultun-Flusses von einer chinesischen Räuberbande überfallen, wobei es zu heftigem Kampfe kam. Auf russischer Seite wurde ein Arbeiter verwundet und ein Pferd erschossen, während die Räuber drei Töbte, darunter den Anführer der Bande, verloren. Im Thale des Sultun haben sich aber 300 chinesische Räuber festgesetzt und beobachten alle Bewegungen der Techniker. Sie drohen, den Tod ihrer Kameraden zu rächen. Die eingestellten Vorarbeiten für die Bahnanlage werden jetzt unter einer starken Bedeckung von Kosacken fortgesetzt. Die chinesischen Räuber sind mit vorzüglichen Gewehren bewaffnet und besitzen einen großen Patronenvorrath.

Das Ende der Pest in Bombay. Die furchtbare Seuche, die seit September vorigen Jahres in der Stadt Bombay wüthete, ist jetzt als erloschen zu betrachten. Sicher werden freilich in den nächsten Wochen immer noch einige Erkrankungen und Todesfälle eintreten, auch ist eine neue Verschlimmerung nicht außerhalb des Reiches der Möglichkeit, aber die ursprüngliche Epidemie ist jedenfalls vorüber. Ein auffälliger Umstand ist die verhältnißmäßig geringe Sterblichkeit bei der letzten indischen Epidemie. In der Stadt Bombay, die eine Bevölkerung von 800.000 Einwohnern hat, starben 15.000 Menschen, d. h. einer von je 160 Einwohnern; das bedeutet eine sehr geringe Sterblichkeit im Verhältniß zu den furchterlichen Verheerungen, die durch die früheren europäischen Epidemien verursacht wurden, denn bei diesen starben durchschnittlich die Hälfte bis zu 3/4 aller Menschen in der besonders heimgesuchten Gegenden.

Locale Rundschau.

Breslau, den 12. Juli 1897.

Ueber Höflichkeitsvorschriften für Polizeibeamte wird aus Dresden berichtet: Am 1. Juli hat Oberbürgermeister Deutler in Dresden anlässlich der Verschmelzung mehrerer großer Vororte mit der sächsischen Residenzstadt in einer Rede den Exekutivbeamten der Polizei eingeschärft, das Publikum mit Wohlwollen und Güte zu behandeln; auch bei Strafanzeigen sei in milder und anständiger Form zu verfahren. Der Mann im schlichten Rocke sei für den Exekutivbeamten zunächst eine anständige Persönlichkeit. Würden rohe Elemente den Polizeibeamten in tadelswerther Weise entgegengetreten, so sollten die Beamten doch bedenken, daß sie die Ehre der Stadt zu wahren hätten und ein fleghaftes Wort roher Personen unmöglich beleidigen könne. Auch solchen Personen gegenüber sollten sie mit Ruhe und Besonnenheit auszukommen suchen. Auch in der im vorigen Jahre erlassenen neuen Geschäftsordnung für die sächsischen Justizbehörden wird jedem Beamten zur Pflicht gemacht, im amtlichen Verkehr mit dem Publikum sich unausgesetzt vor Augen zu halten, daß Jedermann den Anspruch habe, von der Behörde in anständiger, ruhiger und höflicher Weise behandelt zu werden. — Ein fleghaftes Wort roher Personen kann unmöglich beleidigen. Diese Ansicht theilen wir auch. Wir sehen aber tagtäglich, wie Majestätsbeleidigungen hinführen lassen, zu schweren Strafen verurtheilt werden.

Bei Arbeiterausständen ist sehr oft die Erfahrung gemacht worden, daß die Unternehmer sehr wohl ohne große finanzielle Opfer die Forderungen der Arbeiter bewilligen können. Nur der Hochmuth der Herren läßt es nicht zu, den im Streik stehenden Arbeitern Zugeständnisse zu machen. Lieber tragen sie eine finanzielle Einbuße, die weit das Uebertrag, was sie ihren Arbeitern gewähren sollten. Ein Beispiel nach der Richtung liefert der Jahresbericht der Actiengesellschaft G. Neufeldt, Metallwaarenfabrik und Emailirwerk, in Berlin, die im vorigen Jahre von einem Streik betroffen war. In dem Bericht wird nämlich die Erhöhung der bisherigen Unterbilanz im vorigen Jahre hauptsächlich auch damit motiviert, daß für die fortschreitende Ausdehnung des Emailirwerkes bezw. dessen Betriebes nicht genügend eingearbeitete Arbeitskräfte zu beschaffen waren, in Folge dessen ungelübte Leute eingestellt werden mußten und daß durch diese ungelübten Arbeitskräfte eine in ungünstigem Verhältniß zur Production stehende höhere Lohnausgabe, sowie ein größerer Materialverbrauch herbeigeführt worden ist. Dies ist ein Beispiel für viele. Trotzdem wiederholt sich alle Tage dasselbe Schauspiel.

Kann gegen einen Lehrer wegen Züchtigung eines Schülers die öffentliche Klage erhoben werden, oder sind die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden maßgebend? Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Nachricht, das Reichsgericht habe dahin erkannt, nur die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden seien maßgebend, der Weg der Klage aber ausgeschlossen. — Diese Nachricht war falsch, denn sonst hätten auch bewußte strafbare Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes (s. 340 des St.-G.-B.) nicht strafrechtlich, sondern nur auf dem Disziplinarwege geahndet werden können. — Eine süddeutsche Redaktion hat sich direct an die Reichsanwaltschaft zu Leipzig in dieser Frage gewandt und förmlich die Antwort erhalten, daß das Reichsgericht kein Urtheil erlassen hat, in welchem sich auch nur annähernd der Satz ausgesprochen findet, daß gegen einen Lehrer wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes gegenüber einem Schüler eine öffentliche Klage nicht mehr erhoben werden kann.

Zur Ausstellung eines Zeugnisses. Die fünfte Kammer des Berliner Gewerbegerichts hat folgende für gewerbliche Kreise wichtige Entscheidung gefaßt: „Bei einem Zeugnis nur über Art und Dauer der Beschäftigung, das nach der Gewerbeordnung gefordert werden darf, sei ein Vermerk über den Grund der Entlassung selbstverständlich unzulässig. Ueber die Vertragslösung etwas im Zeugnis zu sagen, sei aber selbst dann unzulässig, wenn der Entlassene das Zeugnis auf Führung und Leistung ausgedehnt haben mochte. Im anderen Falle könnten sonst tüchtige Arbeiter in ihrem Fortkommen geschädigt werden und das wolle der Gesetzgeber mit Recht nicht haben.“

Die Korbwaarenarbeit in den Gefängnissen hat schon des öfteren Anlaß zu Eingaben um Aufhebung derselben gegeben. Am 1. October d. J. laufen in verschiedenen Gefängnissen die Arbeitsverträge über Korbwaaren ab. Sie sind zu diesem Zwecke gesundigt, und werden dann andere Arbeiten an ihrer Stelle aufgenommen werden.

Lohnzahlungen. Das Dortmund'sche Gewerbegericht hat den Arbeitgebern empfohlen, die Lohnzahlungen auf keinen Fall auf den Sonnabend zu verlegen. Vielmehr sollen mit Rücksicht auf den Mittwoch und Sonnabend stattfindenden Wochenmarkt die Lohnzahlungen am Dienstag oder Freitag erfolgen.

Gegen das Versteigen und Verlassen der Straßenbahnwagen erläßt das Polizeipräsidium folgende Warnung: Durch das in der Polizei-Verordnung vom 14. ten April 1877 und 4. August 1893 ausdrücklich verbotene Versteigen und Verlassen der Wagen der electricen und Pferdebahn in voller Fahrt sind vielfache Unglücksfälle herbeigeführt worden. Zur Vermeidung weiterer derartiger Unglücksfälle wird das Publikum hiermit ausdrücklich vor dem Versteigen und Verlassen der in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen eindringlich gewarnt.

In dem „Kupensche-Proceß“, Abgebildung der Vieter bei den gerichtlichen Auctionen, hat das Reichsgericht in Leipzig das Urtheil der Breslauer Strafkammer, welches die Angeklagten mit Geldstrafen belegte, aufgehoben und sämtliche damals Verurtheilte freigesprochen.

Der Kampf um die Inzerate. Bekanntlich hat zwischen dem Verleger des „Breslauer General-Anzeiger“ F. A. Werke und dem Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Robert Schneeweiß viele Jahre hindurch eine erbitterte Fehde geherrscht. Werke war der Ansicht, daß Schneeweiß ihm durch scharfe Concurrenz geschäftlichen Schaden zufüge; es soll sich dabei hauptsächlich um den Wettbewerb in der Erlangung von Inzeraten gehandelt haben. Zwischen beiden Verlegern entstand darüber ein Kampf, der nicht bloß in maßlosen Brechungsgriffen, sondern auch in gerichtlichen Klagen wiederholt ausbrach. Schneeweiß räumte schließlich das Feld, indem er von Breslau nach Berlin übersiedelte. Der ganze Streit hat nun, wie die „Breslauer Zeitung“ berichtet, anlässlich einer am 10. d. Mts. stattgehabten Schöffengerichtsverhandlung einen Abshluß gefunden, der vielleicht nach gewisser Richtung hin überraschend wird. Es waren von Schneeweiß insgesamt zwölf Beleidigungsklagen angestrengt worden, welche zu gleicher Zeit zum gerichtlichen Austrage kommen sollten. Diefelben richteten sich theils gegen Werke selbst, theils gegen den für den Inzeratenheil des „Breslauer General-Anzeiger“ verantwortlichen Zeichner Karl Egger, theils auch gegen den Verleger der in Leipzig erscheinenden „Vereinsszeitung für Verleger“, Namens Jacobien, und schließlich gegen einen gewissen Ubig. Es kam jedoch nicht erst zur Verhandlung, sondern die Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Wamrot für den Kläger Schneeweiß, Rechtsanwalt Schreiber für die beklagten Parteien, einigten sich vorher über einen Vergleich. Dieser Vergleich umfaßt im Ganzen vier Punkte und lautet wie folgt: 1. Sämmtliche Klagen des Klägers Schneeweiß und des Widerklägers Werke werden zurückgezogen. 2. Sämmtliche gerichtliche und außergerichtliche Klagen werden von beklagten Parteien getragen. 3. Beide Theile verpflichten sich, keinerlei Bemerkungen, Prospekte u. s. w. zu veröffentlichen oder zu inspiriren, welche sich gegen eine der beklagten Parteien richten, insbesondere sich jeden Bericht über etwaige Gerichtsverhandlungen, die gegen eine der Parteien schwächen, zu bringen oder in befreundete Blätter zu lanciren. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Conventionalstrafe von 5000 Mark festgesetzt. Keine der beiden Parteien soll das Recht haben, sich bezüglich der anderen Partei öffentlich zu äußern oder sonst auf ihre zu beschuldigen. 4. Der Verleger Jacobien giebt zu, in den Nummern 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Jahrganges 1895 seiner „Vereinsszeitung für Verleger“, sowie in Nummer 2 des Jahrganges 1896 der „Vereinsszeitung“ gegen Schneeweiß mit Vorwürfe gerichtet zu haben, welche sich als haltlos erweisen haben. Es wird vielmehr ausdrücklich zugegeben, daß Herr Schneeweiß in den betreffenden gegen ihn angehängten Proceffen freigesprochen worden ist. Wir nehmen daher keinen Anstand, unser Bedauern über unsere Angriffe gegen Schneeweiß auszudrücken und wir erklären, in der nächsten Nummer des Blattes unsere Vorwürfe gegen Schneeweiß zurückzunehmen.

Auf Grund des vorstehenden Vergleiches, der in seiner Fassung jeden Commentar erübrigt, sagte das Gericht den Beschluß, das Verfahren gegen Werke und Genossen auf dessen Kosten einzustellen.

Erbsenkung. Als gestern Morgen gegen 4 Uhr ein Artillerie-Sergeant in Begleitung seiner Frau die Werderstraße entlang ging, senkten sich an der Einmündung der Schleichendstraße gegenüber der Urwand-Mühle, plötzlich unter ihnen zwei Trottoirplatten und stürzten mit ihnen ca 2 Meter in die Tiefe. Nachdem ein Arbeiter das auf's Höchste erschrockene Paar, welches mehrere Hautabrisse davongetragen, wieder an die Oberfläche gebracht wurde die Feuerwehre requirirt, welche nach einigen angezeigten Untersuchungen die Stelle absperrete. Den ganzen Tag über beschäftigte das Publikum die merkwürdige Stelle und besprach das kaum glaubliche Ereigniß, welches wohl auf die Unterpflanzung der Erdmassen zurückzuführen sein wird.

Die Weidenstraße erhält an ihrer Einmündung in den Christophorusplatz auf der Westseite dadurch einige Verbreiterung, daß das der Commune Breslau gehörige alte Haus auf dem Grundstücke Nummer 34 dem Abbruch verfallt, der bereits begonnen hat. Dieses Grundstück wird nicht mehr bebaut.

In schwerer krankem Zustande wurde am 7. d. Mts. im Oberärztlichen Krankenhaus ein unbekannter Mann aufgefunden. Er wurde in das Allerheiligen-Hospital geschafft, wo er verstorben ist, ohne noch einmal das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Die Decoration des Schauspielers Dhlauerstraße 12, Herrn Gumpmann gebürtig, geriet am Abend des 9. Juli in Brand. Die sofort benachrichtigte Feuerwehre traf schnell ein und beseitigte die Gefahr in einigen Minuten. Das Schauspielers war total ausgebrannt, die große Spiegelkassette und mehrere kleine Scherben sind durch die Hitze zertrümmert. Nach 1/2 stündiger Thätigkeit konnte die Feuerwehre abziehen.

Ein brennendes Roggenfeld. Am 8. d. Mts. Mittags geriet in der Nähe des Bahnhofes in Moßberg ein Roggenfeld in Brand. Arbeiter, die in der Nähe beschäftigt waren, griffen das Feuer alsbald erfolgreich an, so daß nur etwa ein halber Morgen vernichtet wurde. Der Brand dürfte durch Funken aus einer locomotive hervorgerufen worden sein.

Leichenfund. Am 10. d. Mts. Vormittags wurde in einem Verbeital Scheitnerstraße 52 ein ungefähr 70 Jahre alter Mann entseuf aufgefunden. Der Mann, der einem Schlaganfall erlegen sein dürfte, hat schwarzes Haar, graumelirtes Schuttricht und ist mit schwarzem Anzug, weiß-schwarzem carirttem Hemd, einem türkischen Halsuch und Schuhen bekleidet.

Recognoscierung. Im dem Entleerten, der am 9. d. Mts. Vormittags bei dem Augustaplatz aus der Ober gezogen worden ist, ist der 63 Jahre alte Maler Karl Schur von der Wismarstraße erkannt worden. Derselbe hat anscheinend aus Nahrungsjorgen Selbstmord begangen.

Zur Ermittlung. In den letzten 24 Stunden vertheilte hietorts der inzwischen ferngenommene Commis Gortz Bloch zahlreiche Betrügereien. Aus einem Gehalt auf der Gortzstraße hat er sich schwarzen Cachemir im Werthe von 200 Mt. erschwindelt. Wer Auskunft über den Verbleib dieses Stoffes geben kann, wird angefordert, sich bei der Polizei zu melden.

Diebsteh. Die Rothausfische ist im Kreise Breslau in Gernbroich, Stadelwitz und Hartlich ausgebrochen.

Verwaltungsberichte.

Eine Parteiversammlung welche sich mit der Stellung unserer Partei zu den Landtagswahlen beschäftigte, fand gestern Nachmittag im Klostroschloß Saale statt. Das Referat leit Commis Schüs. Wir geben darüber folgenden zusammenfassenden Bericht.

